

GUTACHTLICHE STELLUNGNAHME UND EMPFEHLUNGEN - BAUMKONTROLLBERICHT

zum aktuellen Zustand eines Gehölzbestandes
Bebauungsplan Nr. 114 „Nördlich An der neuen Bult“

Stand: 16. Mai 2018

erstellt durch:

M. Sc. / Dipl.-Forstwirt Cay-Lorenz Wulf

Forstweg 12

31535 Neustadt am Rübenberge

T.05032-911245

F.05032-911246

info@meinfoerster.de

www.meinfoerster.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Anlass und Auftrag	3
2 Material und Methoden.....	5
3 Ergebnisse der Baumkontrolle / Weitergehenden Untersuchung	6
3.1 Allgemeine Standortbeschreibung	6
3.2 Baumkontrolle	8
3.2.1 Allgemeine Merkmale	8
3.2.2 Verdächtige Umstände gemäß Baumkontrollrichtlinie	9
4 Handlungsempfehlungen	10
5 Zusammenfassung.....	11
Literaturverzeichnis	12
Abbildungsverzeichnis.....	13

1 Anlass und Auftrag

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Langenhagen ist die Ausweisung eines dauerhaft zu erhaltenden Gehölzbestandes vorgesehen. Es gilt die Verkehrssicherheit der vorgesehenen Bäume unter Berücksichtigung des geplanten Neubaus einer Schule in unmittelbarer Nähe zu bewerten.



Abb. 1: Luftbild der zu überprüfenden Bäume

Auftraggeber des Gutachtens ist die

Stadt Langenhagen, Abt. Stadtgrün und Friedhöfe,
vertreten durch Frau Dipl.-Ing. Tina Kruse
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

gem. Auftrag vom 09.04.2018.



Abb. 2: Gehölzbestand aus Blickrichtung Süd-Ost



Abb.3: Gehölzbestand aus Blickrichtung Nord-Ost

Es gilt nun im Rahmen einer über die Regelkontrolle hinausgehenden Untersuchung eine Aussage über den aktuellen Gesundheitszustand, insbesondere aber über die Stand- und Bruchsicherheit der Bäume unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen und zukünftigen Nutzung des Umfeldes zu treffen.

Es sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung / Sicherung der Verkehrssicherheit aufgezeigt werden.

2 Material und Methoden

Ein Ortstermin fand am 02.05.2018 von 10.00 – 12:30 Uhr statt.

Die Begutachtung des Baumes geschieht in Anlehnung an die anerkannten Regeln des Visual Tree Assessment – VTA (*MATTHECK, SIEWNIAK*).

Die Inaugenscheinnahme entspricht dabei den Anforderungen der „Richtlinie für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen“ (*FLL BAUMKONTROLLRICHTLINIE, STAND 2010*) unter Zuhilfenahme der näheren Ausführungen des Fachamtes für Stadtgrün und Erholung, Hamburg (*DUJESIEFKEN ET AL.*).

Es wurde somit am 02.05.2018 eine Regelkontrolle gem. o. g. Richtlinie Punkt 5.3 und eine weitergehende Untersuchung gem. Punkt 5.4 durchgeführt.

Die Untersuchung erfolgt unter Zuhilfenahme von:

- Feldstecher
- Schonhammer
- Sondierungsstab
- Umfangmaßband
- Baumhöhenmessgerät Blume-Leiss
- Gliedermessstab

3 Ergebnisse der Baumkontrolle / Weitergehenden Untersuchung

3.1 Allgemeine Standortbeschreibung

Der Gehölzbestand befindet sich auf dem Gelände eines brachgefallenen Golfplatzes in unmittelbarer Nähe der Pferderennbahn, Ecke Theodor-Heuss-Straße / An der neuen Bult. (Abb.1).

Elf Bäume des Gesamtbestandes sind im Vorwege per Luftbild selektiert und eingemessen worden. Deren Lage und Art sind in der Abb.1 benannt.

Der Bestand entspricht dem Biotoptyp 2.13 *Einzelbaum/Baumbestand (HB) oder 2.11 Naturnahes Feldgehölz (HN)* des niedersächsischen Biotoptypenschlüssels (*DRACHENFELS, 2016*).

Die Bäume sind von einer artenreichen und teilflächig sehr dichten Strauchschicht unterzogen, es finden sich die folgenden Arten:

Acer campestre – Feldahorn
Acer pseudoplatanus – Bergahorn
Alliaria petiolata - Knoblochsrauke
Alnus glutinosa – Schwarzerle
Berberis vulgaris – Berberitze
Betula pendula – Hängebirke
Carpinus betulus - Hainbuche
Corylus avellana – Haselnuß
Crataegus spec. – Weißdorn
Dryopteris carthusiana – Dorniger Wurmfarne
Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
Fraxinus excelsior – Esche
Glechoma hederacea - Gundermann
Humulus lupulus – Hopfen
Lamprocapnos spectabilis – Tränendes Herz
Ligustrum vulgare – Liguster
Mahonia aquifolium - Mahonie
Populus tremula – Zitterpappel
Prunus spinosa – Schwarzdorn
Quercus robur ssp. robur – Stieleiche
Rubus idaeus – Himbeere
Rubus sec. rubus - Brombeere
Salix aurita – Ohrchenweide
Salix caprea – Salweide
Stellaria nemorum – Hain-Sternmiere
Urtica dioica – Brennessel

Der Standort der Gehölze lässt sich in zwei Bereiche unterscheiden. Während der Bereich um die Eichen 1 und 2 von Naturnähe und dichtem Schwarzdorngebüsch geprägt ist, ist der übrige Teil durch anthropogene Einträge, insbesondere Bauschutt und Wegebaumaterial stark gestört (Abb.4).



Abb.4: naturnaher (grauer) und stark gestörter (roter) Bereich



Abb.5: Bauschutt und Wegebaumaterial im stark gestörten (roten) Bereich

3.2 Baumkontrolle

3.2.1 Allgemeine Merkmale

Die Aufnahme der Gehölze ergibt folgende Ergebnisse:

Nr.	Baumart	Höhe [m]	Stammdurchmesser [cm]	Vitalität	geschätztes Alter in Jahren
1	Stieleiche	19	82	1	70
2	Stieleiche	18	34,29,49,18	1	70
3	Esche	16	70	2	50
4	Esche	23	89	2	50
5	Stieleiche	23	84	3	50
6	Esche	21	57	3	50
7	Stieleiche	20	49	3	50
8	Esche	22	62	2	50
9	Esche	22	54	2	50
10	Esche	21	51,47,28,26,64	2-3	50
11	Stieleiche	16	58	2-3	30

Gem. FLL-Definition befinden sich die Bäume in der Reifephase (*FLL, 2010, S. 20 ff*).

Die berechtigten Sicherheitserwartungen des Verkehrs sind am Standort derzeit gering, werden aber nach Baubeginn der Schule als hoch zu bezeichnen sein. (*FLL, 2010*).

3.2.2 Verdächtige Umstände gemäß Baumkontrollrichtlinie

Allen neun Bäumen im gestörten, roten Bereich gemeinsam ist eine deutliche Übererdung / Überschüttung der Stammfüße / Wurzelanläufe. (Abb.6) Dieser offensichtlich seit einigen Jahren andauernde Zustand stellt einen sog. verdächtigen Umstand im Sinne der Baumkontrollrichtlinie dar und ist deshalb problematisch zu werten. Die Bäume verlieren durch die Überschüttung den wichtigen Kontakt zur Atmosphäre und geraten in ein anaerobes (sauerstoffarmes) und somit saures Milieu. Von Wurzelschäden muss darum ausgegangen werden, die die Standsicherheit der Bäume gefährden. Selbst eine sofortige Entfernung des Bodenauftrags würde diesen Zustand nicht heilen können.



Abb.6: überschüttete Stammfüße am Beispiel der Bäume 7-9

Darüber hinausgehend finden sich die folgenden Schadbilder:

Nr.	Baumart	Vitalität	Schadbilder	Empfehlung
1	Stieleiche	1	Totholz	Erhalt, Baumpflege, Totholz beseitigung
2	Stieleiche	1	Totholz, scheuernde Äste	Erhalt, Baumpflege, Totholz beseitigung
3	Esche	2	Schiefstand, Zwieselbildung	Entnahme
4	Esche	2	unklares Rindenbild, Längsriss	Entnahme
5	Stieleiche	3	starkes Totholz, geringe Vitalität	Entnahme
6	Esche	3	Totholz, geringe Vitalität	Totholz beseitigung, Baumpflege
7	Stieleiche	3	Starkes Totholz, Schiefstand, Rissbildung, mangelnde Kronenstatik, Insektenbefall	Entnahme

8	Esche	2	Totholz	Totholzbeseitigung
9	Esche	2	Totholz	Totholzbeseitigung
10	Esche	2-3	Riß, Morschung in ca. 3m über Geländeoberfläche	Entnahme
11	Stieleiche	2-3	Totholz	Totholzbeseitigung

Grün = langfristig erhaltenswerte Bäume

Gelb = mit baumpflegerischen Mitteln zu pflegende Bäume

Rot = aus Gründen der Verkehrssicherheit zu entnehmende Bäume



Abb.7: die beiden zu erhaltenden Eichen 1 und 2 mit vorgelagertem Schwarzdorngebüsch

4 Handlungsempfehlungen

In der aktuellen Situation ist die Bedeutung des Gehölzstreifens als wertvolles Strukturelement des umgebenden Grünlandes unbestritten. Wenn allerdings zukünftig ein stark frequentiertes Schulgelände in unmittelbarer Nähe zu den Bäumen entstehen soll, ist von vollends veränderten Rahmenbedingungen und berechtigten Sicherheitserwartungen des Verkehrs auszugehen.

Diesem Umstand geschuldet ist die Empfehlung, dass die Bäume Nr. 3,4,5,7 und 10 vor Baubeginn entnommen werden sollten.

Die Bäume 6,8,9 und 11 sind vorgeschädigt und / oder von geringer Vitalität. Ein Erhalt der Bäume könnte aktuell verantwortet werden, dürfte aber langfristig mit Komplikationen und hohem Pflegeaufwand einhergehen. Problematisch ist insbesondere die starke Überschüttung des gesamten, in Abb. 4 als roter Bereich dargestellten Standortes. Wie

unter 3.2.2 genannt sind mit großer Wahrscheinlichkeit erst nach Freilegung erkennbare Wurzelschäden vorhanden. Es wäre theoretisch möglich, die Überschüttungen zwischen den Bäumen im händischen Verfahren unter weitest gehendem Schutz der Bäume abzutragen. Es ist jedoch aktuell nicht bekannt, ob noch tiefere Verfüllungen vorhanden sind, die weiteren Handlungsbedarf erfordern. Eine denkbare, teilweise Entnahme von Gehölzen sollte aufgrund des bislang ohne menschliche Beeinflussung erfolgten Wuchses sehr kontrolliert und in mäßiger Eingriffsstärke erfolgen. Anderweitig droht durch Freistellung der Stabilitätsverlust des Bestandes.

Denkbar ist in diesem Bereich sicherlich die Schaffung einer standortgerechten, bodensauren Eichenwaldgesellschaft nach erfolgter Sanierung.

Die Eichen Nr. 1 und 2 (Abb.7) lassen sich durch standardmäßige Baumpflege sehr wohl verkehrssicher erhalten. Bei der Planung und Bautätigkeit ist auf die einschlägigen Vorschriften und Empfehlungen zum Baum- und insbesondere Wurzelschutz zu achten.

5 Zusammenfassung

Die am 02. Mai 2018 ausgeführte Baumkontrolle einer Gehölzfläche innerhalb des zukünftigen Bebauungsplan Nr. 114 ergibt bei neun Bäumen nennenswerte Mängel an der Verkehrssicherheit, dass umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen oder die Fällungen der Bäume indiziert sind.

Zwei Eichen stellen sich als nur gering vorgeschädigt und von daher langfristig erhaltenswert dar.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund individueller Merkmale einzelner Bäume eine umfassende Stand- und Bruchsicherheit **nicht** garantiert werden kann, da bekanntermaßen ein Versagen von Baumteilen, auch im belaubten und erkennbar vitalen Zustand, nicht vorhersehbar ist.

Neustadt am Rübenberge, den 16.05.2018



Dipl.-Forstwirt Cay-Lorenz Wulf

FLL-zertifizierter Baumkontrolleur

Literaturverzeichnis

- Drachenfels, O.v.:** Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016; Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK) – Fachbehörde für Naturschutz, Hannover, 9. Auflage.
- Dujesiefken, Jaskula, Kowol, Wohlers:** Baumkontrolle unter Berücksichtigung der Baumart – Bildatlas der typischen Schadsymptome und Auffälligkeiten, Herausgeber: Fachamt für Stadtgrün und Erholung, Hamburg, Haymarket Media GmbH & Co. KG, Braunschweig, 2007.
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. FLL:** ZTV-Baumpflege, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Bonn, 2006, 5. Auflage.
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. FLL:** Richtlinie für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumkontrollrichtlinie, Bonn, 2010, 2. Auflage.
- Jahn, Herrmann:** Pilze an Bäumen: Saprophyten und Parasiten die an Holz wachsen / Herrmann Jahn. – 2. Auflage von Herrmann Reinartz und Michael Schlag neubearbeitet und erweitert, Patzer Verlag, Berlin, Hannover, 1990.
- Lichtenauer, Kowol, Dujesiefken:** Pilze bei der Baumkontrolle: Erkennen wichtiger Arten an Straßen- und Parkbäumen, Haymarket Media GmbH & Co. KG, Braunschweig, 2008, 3. Auflage.
- Mattheck, Claus:** aktualisierte Feldanleitung für Baumkontrollen mit Visual Tree Assessment, Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, 2007.
- Roloff, A.:** Baumpflege, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart, 2008.
- Siewniak, Marek:** Baumpflege heute / Marek Siewniak und Dietrich Kusche, Patzer Verlag, Berlin, Hannover 2002, 4. Auflage.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Luftbild der zu überprüfenden Bäume	3
Abb. 2: Gehölzbestand aus Blickrichtung Süd-Ost	4
Abb.3: Gehölzbestand aus Blickrichtung Nord-Ost	4
Abb.4: naturnaher (grauer) und stark gestörter (roter) Bereich	7
Abb.5: Bauschutt und Wegebaumaterial im stark gestörten (roten) Bereich	7
Abb.6: überschüttete Stammfüße am Beispiel der Bäume 7-9	9
Abb.7: die beiden zu erhaltenden Eichen 1 und 2 mit vorgelagertem Schwarzdorngebüsch.....	10